

ARTUS NEWS

Kundeninformation 2/2010

Leitartikel

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer letzten Ausgabe habe ich Ihnen unsere Neuorientierung hinsichtlich Kundenorientierung sowie Qualität vorgestellt. Dass uns diese beiden wichtigen Themen am Herzen liegen, unterstreichen wir mit dem Bestreben auch als Arbeitgeber zu überzeugen.

Unsere Mitarbeiter sind unser höchstes Gut und wichtigstes Kapital. Unseren Erfolg haben wir zum größten Teil unseren engagierten Mitarbeitern zu verdanken. Deshalb bilden wir in vielen ARTUS Unternehmen selbst aus und fordern und fördern junge Menschen von der Pike auf.

Die Weiterentwicklung und Förderung unserer Mitarbeiter nimmt in der heutigen Zeit mehr und mehr an Bedeutung zu, auch oder gerade im Hinblick auf den

demografischen Wandel. Unsere Intension ist es, Ihnen einen exzellenten Service bieten zu können und dafür investieren wir in die Ausbildung unserer Mitarbeiter.

Dieses Jahr werden wir uns zum ersten Mal als Arbeitgeber auf der Jobmesse TALENTS vom 25.-26. August 2010 in München präsentieren, um junge Absolventen und Young Professionals für die Versicherungsbranche und unser Haus zu gewinnen. Als mittelständische Unternehmensgruppe wollen wir zeigen, dass wir eine Vielzahl von spannenden, herausfordernden und zukunftsorientierten Aufgaben bieten können und hoffen darauf, viele junge Absolventen für den Mittelstand begeistern zu können. Denn wir wollen Ihnen auch in Zukunft die besten Ansprechpartner bieten können.

Gerade der Mittelstand war sich seiner gesellschaftlichen Verpflichtung immer bewusst und die ARTUS GRUPPE wird sich dieser Verantwortung auch zukünftig stellen. Wir freuen uns, gemeinsam mit jungen Menschen für Sie da zu sein und hoffen, dass Sie uns auf diesem Weg weiterhin unterstützen.



Herzlichst Ihr F. Ganz

Vorstandsvorsitzender der ARTUS AG

Allgemein

Wechselkennzeichen - KFZ

In den letzten Tagen wurde in den Medien immer wieder von der Einführung eines Wechselkennzeichens berichtet. U.a. wurde ein Einführungsstart im Januar 2011 genannt. Ein Wechselkennzeichen wird auch als mögliche Maßnahme zur Förderung von Elektrofahrzeugen diskutiert.

Vom GDV (Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft) wurde am 31.05.2010 folgendes erklärt: Es gibt derzeit weder eine Gesetzesvorlage, noch einen Termin zur Einführung



oder abgestimmte Rahmenbedingungen zu diesem Thema. Ob und wie ein solches Vorhaben umgesetzt werden könnte, verhandelt derzeit der GDV mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. D.h. man denkt darüber nach, ein solches Vorhaben umzusetzen, mehr zunächst nicht.

Im hausinternen Pressespiegel vom 02.06.2010 wurde inzwischen auch die Veröffentlichung im Handelsblatt vom gleichen Tag zitiert, wonach sich unser Verkehrsminister nun zum Thema geäußert hat.

Verkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) und die Versicherungswirtschaft haben sich darauf verständigt, dass Autobesitzer künftig mehrere Autos mit einem Kennzeichen fahren können. "Für die Einführung von Wechselkennzeichen steht die Ampel jetzt auf grün", sagte Ramsauer. Einzelne Versicherer wollen günstige Mischpolizen anbieten.

Themen

Leitartikel Seite 1

Allgemein
Wechselkennzeichen - KFZ Seite 1

Aus den Versicherungssparten
Unfallversicherung Seite 2
Vertrauensschadenversicherung Seite 2
D&O-Selbstbehaltsversicherung Seite 3

International
Internationales
Versicherungsprogramm Seite 3

Vorsorgemanagement
Änderung in der bilanziellen Bewertung
von Pensionszusagen Seite 4

Details, etwa ob der Fiskus auf die KFZ-Steuer für den Zweitwagen verzichten könnte, soll eine Bund-Länder-Gruppe klären. "Wir wollen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten und Anreize für jene schaffen, die sich etwa ein Elektroauto kaufen wollen", sagte Ramsauer.

Aus den Versicherungssparten

Unfallversicherung

Gruppenunfallversicherung

Wichtige Information zur steuerlichen Behandlung der Prämien und Leistungen Ihrer Gruppenunfallversicherung.

Nach aktueller Entscheidung des Bundesfinanzhofes gelten folgende Regelungen für die Prämien des Arbeitgebers einer Gruppenunfallversicherung:

- **Wenn kein Direktanspruch** der Mitarbeiter auf die Versicherungsleistung besteht

- Führen die Prämien erst zum Zeitpunkt der Auszahlung einer Versicherungsleistung zu steuerpflichtigem Arbeitslohn.

- **Wenn ein Direktanspruch** der Mitarbeiter auf die Versicherungsleistung besteht

- Sind die Prämien zum Zeitpunkt der Prämienfälligkeit lohnsteuerpflichtig.

Wir werden darüber und insbesondere über die Versicherungslösungen bei Fahrzeugen mit Wechselkennzeichen detailliert informieren, sobald uns entsprechende Informationen vorliegen.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat diesbezüglich am 28.10.2009 ein neues BMF-Schreiben erlassen, das die steuerliche Behandlung von Gruppenunfallversicherungen regelt und das Schreiben vom 17.07.2000 ersetzt.

Für Unternehmen, die bisher die Prämien



zur Gruppenunfallversicherung ihrer Mitarbeiter unmittelbar bei Prämienfälligkeit versteuert haben (Direktanspruch gilt vertraglich vereinbart), eröff-

Wilfried Grau

Prokurist
Lohse & Heiler Assecuranzmakler GmbH
wg.lohse@artus-gruppe.com
Telefon: 0711 78064-18

net der neue Erlass die Möglichkeit, die bestehenden Gruppenunfallversicherungen dahingehend zu überprüfen, ob der Direktanspruch aus den Verträgen herausgenommen werden soll.

Bitte stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem Steuerberater ab.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen zu prüfen, welche Zusagen gegenüber Ihren Mitarbeitern bestehen.

Gerne stehen wir Ihnen bei der optimalen Gestaltung Ihrer Gruppenunfallversicherung zur Seite.

Johannes Holzinger

Geschäftsführer
AKO Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
jh.ako@artus-gruppe.com
Telefon: 089 641899-21

Aus den Versicherungssparten

Vertrauensschadenversicherung

Tatort - Arbeitsplatz Mitarbeiterkriminalität – ein oft unterschätztes Risiko

Kein Verantwortlicher gesteht sich gerne ein, dass seine Mitarbeiter unethisch sind, sich selbst bereichern und dass Loyalitätsprobleme innerhalb der Belegschaft bestehen.

Aus diesem Grund werden viele Delikte (man schätzt ca. 50%) nicht oder nur eingeschränkt verfolgt und veröffentlicht. Dabei ist Kriminalität von Mitarbeitern gegenüber ihren Unternehmen leider weit verbreitet. Der daraus resultierende Schaden erreicht Milliarden-Volumen und ist nach den Schäden durch Feuer das höchste Risikopotenzial im Unternehmen.

Die Delikte erstrecken sich von einfachem Bargelddiebstahl, Computermissbrauch, Manipulation, über Insider-

Geschäfte bis hin zu Korruption, Betriebsspionage und Erpressung. In vorangegangenen Jahren entstanden deutschen Firmen auf diese Weise Schäden in Höhe von rund drei Milliarden Euro. Laut aktuellen Umfragen war fast jedes dritte Unternehmen im Jahr 2008 Opfer von Mitarbeiterkriminalität. Beunruhigend ist die steigende Tendenz. Durch den Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung können Sie sich gegen die finanziellen Folgen krimineller Delikte durch Mitarbeiter im Unternehmen schützen.

Die Vertrauensschadenversicherung (VSV) schützt Unternehmen vor Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen, die von Betriebsangehörigen oder sonstigen Vertrauenspersonen des Unternehmens begangen werden. Dazu gehören Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Sachbeschädigung, Sabotage oder andere vorsätzliche uner-

laubte Handlungen, die nach § 823 BGB zum Schadenersatz verpflichten. Auch finanzielle Einbußen, die durch unerlaubte Weitergabe von Informationen an Dritte, z.B. Spionage entstehen,



lassen sich durch Versicherungen absichern. Gerne beraten wir Sie – auch vertraulich – über die Möglichkeiten der Risikovorsorge und Finanzierung.

Johannes Holzinger

Geschäftsführer
AKO Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
jh.ako@artus-gruppe.com
Telefon: 089 641899-21

D&O-Selbstbehaltsversicherung – Hält sie, oder hält sie nicht?

Die für Vorstände ab 01.07.2010 zwingende Eigenbeteiligung an von diesen verursachten Vermögensschäden und die sprunghafte Zunahme neuer Schadensfälle, lösen bei den meisten Managern und erst recht bei Vorständen kein gutes Gefühl aus. Die Frage, ob die abgeschlossene D&O-Versicherung im Bedarfsfall auch hält, liegt nahe.

Die Frage nach der Compliance von D&O-Policen, über die Vorstände den Eigenschaden absichern, ist brisant.

Der aktuelle D&O-Markt ist von der Tendenz geprägt, die Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung auf die leichte Schulter zu nehmen. Nach Ansicht unserer D&O-Spezialisten ist der Abschluss einer

Selbstbehaltsversicherung mit der gesetzlichen Verpflichtung aus § 93 AktG nur dann im Einklang, wenn eine von dem D&O-Hauptvertrag des Unternehmens entkoppelte, eigenständige Versicherungslösung gewählt wird. Keine Compliance besteht, wenn – wie vielfach angeboten – quasi nur ein Teil der normalen Konzern-D&O umgewidmet und der Selbstbehalt aus der gemeinsamen Kapazität reguliert wird. Die Intention des Gesetzgebers, die Eigenverantwortung der Vorstände zu schärfen, würde dann verpuffen.

Wird die Privatversicherung auf die Unternehmens-D&O angerechnet, kann dies kritisch sein. Jede Akzessorietät zwischen der Unternehmens-D&O und der Police des Vorstandes birgt das Risi-

ko, dass die Selbstbehaltspolice gegen ein gesetzliches Verbot verstößt und dem betroffenen Vorstand allenfalls ein Anspruch auf Rückgewähr der bezahlten Prämie zusteht. Geschützt ist nämlich nur das sog. „negative Interesse“. Nachdenklich stimmt außerdem, wenn in vielen Fällen die Kündigung der Hauptpolice durch das Unternehmen automatisch auch die Selbstbehaltsversicherung beendet.

Wir legen Wert auf eine Absicherung der Vorstands-Selbstbehalte, die höchste Rechtskontinuität und Sicherheit bietet. Die Police „ARTUS-D&O-SB-PLUS“ hält im Schadenfall.

Georg H. Mohr
Syndikus der ARTUS GRUPPE
ARTUS AG
gm.ganz@artus-gruppe.com
Telefon: 07221 9526-23

International

Internationales Versicherungsprogramm

Die Gestaltung von internationalen Versicherungsprogrammen stellt für mittelständische Unternehmen einen Eckpfeiler des betrieblichen Risiko- und Versicherungsmanagements dar.

Die laufende Globalisierung bringt auch für mittelständische Unternehmen zunehmend die Notwendigkeit mit sich, im Ausland Präsenz zu zeigen oder Kostenvorteile in der Produktion zu nutzen. Neben Vertriebs- und Servicebüros werden immer öfter auch Teile der Wertschöpfung in Form von Produktionsstätten ins Ausland verlegt, um die lokale Nähe zu Abnehmern zu nutzen.

Diese Entwicklung stellt das betriebliche Risiko- und Versicherungsmanagement gerade von mittelständischen Unternehmen oft vor sehr komplexe Fragestellungen. Im Gegensatz zu großen multinationalen Unternehmen, die über eigene Rechts- und Versicherungsabteilungen oder interne Risikomanagement-Bereiche verfügen, können mittelständische Unternehmen die Fragestellungen rund um den Bereich Versicherungen oft nicht alleine lösen. **Rechtliche Probleme beim Eindecken von Versicherungsschutz, mangelhafte Abstimmung zwischen Versicherungspolicen in den verschiedenen Ländern oder das Fehlen von länderspezifischen Deckungen können – gerade für mittelständische Unternehmen – sehr teuer werden und das Unternehmen insgesamt in seiner Existenz bedrohen.**

Gerade deshalb ist die Gestaltung und Betreuung des Versicherungsprogramms für international tätige, mittelständische Unternehmen so wichtig. Die ARTUS GRUPPE verfügt über ein internationales Netzwerk rund um den Globus, das **speziell auf die Bedürfnisse unserer mittelständischen Kunden ausgerichtet** ist und mit seinen lokalen Partnern unsere Kunden in den zentralen Bereichen der Gestaltung von internationalen Versicherungsprogrammen unterstützt.

Die Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung eines internationalen Versicherungsprogramms stellen sich in der Praxis wie folgt dar:

- Ermittlung des jeweiligen lokalen Risikopotenzials
- Erstellung einer weltweiten Versicherungsstrategie
- Entwicklung eines weltweiten Versicherungsprogramms unter Berücksichtigung aller lokalen – insbesondere rechtlichen – Besonderheiten
- Schließen von Deckungslücken und/oder Vermeidung von Doppelversicherungen
- Laufende, koordinierte Betreuung im In- und Ausland
- Weltweite Unterstützung bei Schadensfällen
- Umfassende Kommunikation und Reporting



EUBRONET-Netzwerk in Europa

Als führender Versicherungsmakler für den Mittelstand sieht sich die ARTUS GRUPPE auch als **weltweiter Partner** für unsere Kunden. Wir betreuen unsere Kunden – im wahrsten Sinne des Wortes – weltweit. Ganz egal, wo unsere Kunden uns brauchen, wir sind gemeinsam mit unseren Partnern für sie da. Lokal, regional oder global!

An dieser Stelle werden wir zukünftig aktuelle Informationen rund um das Thema „Internationales Versicherungsmanagement“ aufbereiten und zur Verfügung stellen.

Für alle Fragen rund um das Thema „Ausland“ steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer oder der Verfasser jederzeit gerne zur Verfügung.

Johannes Holzinger
Geschäftsführer
AKO Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
jh.ako@artus-gruppe.com
Telefon: 089 641899-21

Änderung in der bilanziellen Bewertung von Pensionszusagen



In früheren Jahren galt die Pensionszusage als ein beliebtes Mittel zur Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere für den geschäftsführenden Gesellschafter. Das Unternehmen bildet bei dieser unmittelbaren Versorgungszusage in der Bilanz Rückstellungen zur Erfüllung der späteren Leistung, die sich Gewinn mindernd auswirken und die Liquidität erhöhen.

Bisher hat man für die Bewertungen der Pensionsverpflichtungen in der Handelsbilanz regelmäßig die gleichen Annahmen wie in der Steuerbilanz zugrunde gelegt (Richttafeln von Heubeck und ein Rechnungszins von 6% p.a.).

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) entkoppelt die Bewertung in der Handelsbilanz und Steuerbilanz. Für die Handelsbilanz werden künftig eigene Bewertungsvorschriften eingeführt, die sich deutlich von den

steuerlichen Vorschriften nach § 6a EStG unterscheiden und sich den internationalen Standards annähern. Nach neuem Handelsrecht ist die Grundlage der Bewertung nun der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendige Erfüllungsbetrag. Hiermit sind auch Entwicklungen künftiger Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Auch Parameter wie Gehaltstrends, Fluktuationswahrscheinlichkeit und Entwicklungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) sind ggf. prospektiv zu bestimmen.

Der Rechnungszins für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird von der Deutschen Bundesbank aufgrund einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz ermittelt und veröffentlicht. Grundlage ist der durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre, in Abhängigkeit der prognostizierten Restlaufzeit der Pensionsverpflichtung.

Zur Vereinfachung kann ein einheitlicher Rechnungszins für alle Zusagen verwendet werden. Dabei ist pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zu Grunde zu legen.

Die Änderung gilt spätestens für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2009 beginnen. Bis auf wenige Ausnahmen kommt es durch den Wechsel der Bewertungsmethode zu teilweise erheblichen Bilanzsprüngen in der Handelsbilanz.

Durch zwei Gesetzesvorschriften können die Auswirkungen auf die Handelsbilanz jedoch gemildert werden.

■ Verteilungswahlrecht gemäß Artikel 65 EGHGB:

Das Unternehmen kann den erhöhten Rückstellungsbetrag auf bis zu 15 Jahre verteilen (mindestens aber 1/15 pro Jahr). Eine höhere Zuführung führt zu einer Verkürzung des Verteilungsraums.

■ Saldierungsgebot nach § 246 Abs. 2 HGB:

Vermögen, die ausschließlich zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus den Pensionsverpflichtungen dienen, werden zur Saldierung herangezogen, sofern sie auch dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Die Rückstellungen für erteilte Direktzusagen werden sich in den meisten Fällen deutlich erhöhen. Des Weiteren erhöhen sich die Preise für Gutachten, da in Zukunft mindestens zwei erstellt werden müssen.

Das Saldierungsgebot bietet hingegen auch Chancen, die Rückstellungen in der Bilanz in der Zukunft zu reduzieren.

Fazit: Es besteht aktuell Handlungsbedarf. In diesem Jahr werden die Weichen für die zukünftige Bilanzierung der Pensionszusagen gestellt. Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie Ihre Pensionszusagen mit uns gemeinsam auf den Prüfstand (unser Pensionscheck), um gestärkt in die Zukunft zu gehen.

Rüdiger Klee

Leiter Vorsorgemanagement
HVM-Hamburger Versicherungsmakler GmbH
rk.hvm@artus-gruppe.com
Tel. 040 411115-25

FRIEDRICH GANZ Versicherungsmakler GmbH

Karlsruher Straße 57 - 59
76532 Baden-Baden

Telefon: +49 (0)7221 9526-0
Telefax: +49 (0)7221 9526-22
E-Mail: ganz@artus-gruppe.com

COMPAC Assekuranz Service GmbH VOSS & SCHILD GmbH

Uhlandstr. 97 • 10715 Berlin

Telefon: +49 (0)30 7790772-0
Telefax: +49 (0)30 7790772-61
E-Mail: compac@artus-gruppe.com
E-Mail: voss@artus-gruppe.com

Meißener Assekuranz Makler Zwst. der FRIEDRICH GANZ Versicherungsmakler GmbH

Neugasse 26 • 01662 Meißen

Telefon: +49 (0)3521 4795-0
Telefax: +49 (0)3521 4795-11
E-Mail: meissener@artus-gruppe.com

NABER GmbH Versicherungsmakler

Wittekindstraße 9-10
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 94000-0
Telefax: +49 (0)541 94000-94
E-Mail: naber@artus-gruppe.com

Lohse & Heiler Assekuranzmakler GmbH

Gewerbestraße 36
70565 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 78064-0
Telefax: +49 (0)711 78064-64
E-Mail: lohse@artus-gruppe.com

TREU ASS Assekuranzmakler GmbH

Hans-Böckler-Str. 10
40764 Langenfeld

Telefon: +49 (0)2173 39997-0
Telefax: +49 (0)2173 39997-30
E-Mail: treuass@artus-gruppe.com

HVM - Hamburger Versicherungsmakler GmbH

Neuer Wall 72
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 411 115-0
Telefax: +49 (0)40 411 115-55
E-Mail: hvm@artus-gruppe.com

NÜRAS Versicherungsmakler GmbH

Lina-Ammon-Str. 9
90471 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 20642-0
Telefax: +49 (0)911 20642-88
E-Mail: nueras@artus-gruppe.com

Wolfgang OTT Freies Versicherungsbüro GmbH

Stuttgarter Straße 23
70469 Stuttgart / Feuerbach

Telefon: +49 (0)711 896657-0
Telefax: +49 (0)711 896657-10
E-Mail: ott@artus-gruppe.com

AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Arastraße 2
85579 Neubiberg

Telefon: +49 (0) 89 641899-0
Telefax: +49 (0) 89 641899-50
E-Mail: ako@artus-gruppe.com

Impressum

Herausgeber
ARTUS AG
Arastraße 2
85579 Neubiberg
Telefon: +49 (0)89 211228-0
Telefax: +49 (0)89 211228-30